

Abteilung 3.2 - Kinder- und Jugendreferat
 Sachbearbeiter(in): Kluge, Anni; Schaffert, Marco
 11.10.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeinderat (öffentlich)	22.11.2023
Gemeinderat (öffentlich)	17.01.2024

Verlängerung der Vereinbarung zur Beteiligung der Stadt Rottweil am dezentralen Jugendkunstschulverband "Kreisel" im Landkreis Rottweil ab 2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Jugendkunstschule „Kreisel“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der auf zehn Jahre befristeten (01.01.2025 bis 31.12.2034) öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Oberndorf am Neckar, Schramberg, Rottweil, Sulz sowie der Gemeinde Dunningen und der damit verbundenen Budgeterhöhung des Kinder- und Jugendreferates auf 15.220,70 Euro ab dem Haushaltsjahr 2025 (2025 – 2029) und auf 17.503,81 Euro ab dem Haushaltsjahr 2030 (2030-2034) wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Lenkungsgruppe der Jugendkunstschule eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Trägerschaft der Jugendkunstschule im Landkreis Rottweil „Kreisel“ ab 01.01.2025 für die Laufzeit von 10 Jahren mit den unten genannten Eckdaten im ersten Quartal 2024 auszuarbeiten und abzuschließen.

Vorgang:

Verlängerung der Vereinbarung ab 01.01.2015, Vorlage 136/2013

Begründung:

Die Leiterin der Jugendkunstschule, Dr. Verena Boos, wird zu Beginn einen mündlichen Sachstandsbericht abgeben.

Die Jugendkunstschule „KREISEL“ im Landkreis Rottweil besteht seit dem Jahr 2002 auf Initiative des LionsClub Rottweil. Seit April 2005 arbeiten die Großen Kreisstädte Rottweil und Schramberg, die Stadt Oberndorf am Neckar und die Gemeinde Dunningen zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung zusammen, indem sie gemeinsam die bestehende Jugendkunstschule als öffentliche Einrichtung betreiben. Seit 2010 ist die Stadt Sulz am Neckar ebenfalls Mitglied im interkommunalen Verbund der Jugendkunstschule. Im Jahr 2022 feierte

der „KREISEL“ sein 20-jähriges Bestehen als fest etablierte Institution für die künstlerische Jugendbildung in der Region.

Die derzeitige öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Vorlage 136/2013) läuft zum 31.12.2024 aus.

Die Jugendkunstschule „KREISEL“ bildet und fördert Kinder und junge Menschen. Das Kursangebot der Jugendkunstschule schult die Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen und sensibilisiert sie mit allen Sinnen. Es vermittelt nicht nur bildnerische, darstellende und mediale Techniken, sondern auch Wissen zu Künstlern, Gegenwartskunst und Kunstgeschichte. Darüber hinaus stärkt es die individuelle Ausdrucksfähigkeit, fördert Selbstwertgefühl und Empathiefähigkeit. Kreativ zu arbeiten trainiert die Lösungskompetenz und vermittelt damit wichtige, auf andere Bereiche übertragbare Schlüssel Fähigkeiten. Jugendkunstschularbeit versteht sich als Demokratiearbeit im Sinne humanistischer Werte. Die Jugendkunstschule bietet neben Elternhaus und Schule einen sog. „Dritten Ort“ für die Persönlichkeitsentwicklung Heranwachsender und schlägt eine Brücke zwischen Bildung und Kultur.

Die Wertschätzung dieser wichtigen Aufgabe wird mit der gesetzlichen Grundlage zur Förderung der Jugendkunstschule in Baden-Württemberg (Jugendbildungsgesetz) und der Verstetigung der Fördermittel des Landes für Jugendkunstschulen deutlich.

In den letzten zwanzig Jahren hat sich die Jugendkunstschule „KREISEL“ als Einrichtung der außerschulischen, ästhetischen Jugendbildung und kompetenter Partner in der qualifizierten Vermittlung künstlerischer Techniken für Kinder und Jugendliche gut etabliert. Sie ist aus dem städtischen Bildungsangebot neben Musikschulen und Vereinen, anderen außerschulischen Bildungsträgern und der offenen Jugendarbeit nicht mehr wegzudenken. Den laufenden Veränderungen in der Bildungs- und Schullandschaft begegnet die Jugendkunstschule mit hoher Flexibilität und ist somit ein verlässlicher Partner für Bildungs Kooperationen mit Schulen, Jugendreferaten sowie Träger für Integration und Mehrgenerationenarbeit.

Die Lenkungsgruppe hat sich in ihren Sitzungen vom 29. Juni 2023 und 9. November 2023 über folgende Eckdaten für die künftige Zusammenarbeit und Ergänzungen in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Trägerschaft der Jugendkunstschule „KREISEL“ verständigt:

- Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Trägerschaft der Jugendkunstschule „KREISEL“ im Landkreis Rottweil wird ab 01.01.2025 erneut für die Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen. Damit werden der Kontinuität der kunstpädagogischen Arbeit und der Stabilität der interkommunalen Einrichtung unter der Trägerschaft der Stadt Oberndorf am Neckar Rechnung getragen.
- Das bisherige Kurskontingent von insgesamt 32 Jahreskursen an allen Standorten wird auf 36 Jahreskurse angehoben.
- Finanzielle Regelungen:
 - Nach fünf Jahren (01.01.2030) erfolgt eine Anpassung der Finanzierungsbeiträge um 15%. Damit wird ein Ausgleich der Kostensteigerungen im Personal- und Materialbereich und eine geringfügige Erhöhung der Dozenten honorare finanziert
 - Die Verwaltungskostenpauschale der Stadt Oberndorf wird um denselben Prozentsatz erhöht. Diese beträgt zum 01.01.2025 6.000€ und wird ab 01.01.2030 auf 6.900€ ansteigen

Die Geschäftsabwicklung am Standort Rottweil erfolgt weiterhin über das Kinder- und Jugendreferat.

Der Landkreis Rottweil wird zum 01.01.2025 seinen Finanzierungsanteil entsprechend anheben. Er finanziert damit weiterhin zusätzliche 50% der gemeinsamen Anteile der beteiligten Verbundpartner (ohne Verwaltungskostenpauschale).

Ab 2025 liegt der Finanzierungsanteil des Landkreises bei jährlich 31.250,00€ (bisher bei 24.300 Euro), nach fünf Jahren erfolgt ebenfalls eine Anhebung um 15% auf 35.937,50€ jährlich.

Seit mehreren Jahren finden am Standort Rottweil aufgrund von erhöhtem Bedarf 7 Kurse statt, das ist eine erfreuliche Entwicklung. Die bisherigen Zuschüsse der Großen Kreisstadt Rottweil decken, wie in der bisherigen Vereinbarung festgehalten, lediglich 4 Kurse ab. Aufgrund dieses Mehrbedarfs ist für die Verlängerung der Vereinbarung eine Zuschusserhöhung für 8 Kurse erforderlich. Das entspricht der Anzahl an Kursen der Großen Kreisstadt Schramberg. Daraus ergibt sich für Rottweil eine Erhöhung der Beteiligung von bisher 12,5% auf 22,22% (Anlage 1). Damit übernimmt Rottweil auch seine Verantwortung als Große Kreisstadt im Verbund der Jugendkunstschule „KREISEL“. Zudem ist in diesem Betrag die Teuerung nach fünf und zehn Jahren eingepreist. Die Verwaltung empfiehlt eine Anpassung auf 8 Kurse ab 2025.

Der Beschluss erfolgt in der Haushaltsplanberatung 2024, damit die Verbundpartner den nötigen Vorlauf für ihre Beschlüsse im Jahr 2024 und zum Abschluss einer Vereinbarung erhalten. Er wird jedoch erst ab 01.01.2025 wirksam.

Finanzierung:

Kosten:

jährlich 2025 - 2029:	15.220,70 Euro
jährlich 2030 -2034:	17.503,81 Euro

Zuständigkeit:

Der Gemeinderat ist nach §2 Abs. 3.1 der Hauptsatzung zuständig.

Anlagen:

1. Finanzierungsübersicht zu den beteiligten Vertragspartnern

Anlage 1, Vorlage 195/2023

Finanzierungsübersicht zu den beteiligten Vertragspartnern Bisheriger Stand/ mit Erhöhung der Anteile ab 2025 und 2030

	Jahr	Anteile prozentual	Anzahl Kurse	Zuschuss pro Jahr (in Euro)	Verwaltungskosten- pauschale (in Euro)	Gesamt pro Jahr (in Euro)
Oberndorf am Neckar	2020	37,5%	12	18.225,00	1.974,00	20.199,00
	2025	33,34%	12	20.837,50	2.000,40	22.837,90
	2030	33,34%	12	23.963,13	2.300,46	26.263,59
Schramberg	2020	25,0%	8	12.150,00	1.316,00	13.466,00
	2025	22,22%	8	13.887,50	1.333,20	15.220,70
	2030	22,22%	8	15.970,63	1.533,18	17.503,81
Rottweil	2020	12,5%	4	6.075,00	658,00	6.733,00
	2025*)	22,22%	8	13.887,50	1.333,20	15.220,70
	2030*)	22,22%	8	15.970,63	1.533,18	17.503,81
Sulz am Neckar	2020	12,5%	4	6.075,00	658,00	6.733,00
	2025	11,11%	4	6.943,75	666,60	7.610,35
	2030	11,11%	4	7.985,31	766,59	8.751,90
Dunningen	2020	12,5%	4	6.075,00	658,00	6.733,00
	2025	11,11%	4	6.943,75	666,60	7.610,35
	2030	11,11%	4	7.985,31	766,59	8.751,90
Gesamt	2025	100%	36	62.500,00	6.000,00	68.500,00
	2030	100%	36	71.875,00	6.900,00	78.775,00

*) zur Information: 4 Kurse (= alter Umfang / ohne Erhöhung) hätten ab 2025 einen Finanzbedarf in Höhe von 8.562,50 Euro pro Jahr. Ab 2030 würde dieser um 15% auf 9.846,88 Euro steigen.